

“
ÜBERSETZUNG.

“
KONIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, Erste Kammer, der am 16. April 1987 von dem Gemeinschaftsminister für Ausbildung, kulturelle Animation und Medien um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der deutschsprachigen Gemeinschaft "bezüglich der Rückerstattung von Transportkosten an die Sonderschulen des Gebietes deutscher Sprache" gebeten wurde, hat am 21. Mai 1987 folgendes Gutachten abgegeben :

Dem Staatsrat ist mitgeteilt worden, dass der Entwurf die Ausführung einer Haushaltslinie ist, die im Haushaltsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die finanzielle Beteiligung an bestimmten Transportkosten der Schüler des Sonderunterrichts vorgesehen ist.

Laut Artikel 1 gilt die Beteiligung innerhalb der Grenzen der verfügbaren Haushaltsmittel. Da die obenerwähnte Haushaltslinie zum ersten Mal in dem Haushaltsplan für 1987 vorgesehen ist, ist die Bestimmung von Artikel 3, der zufolge der Erlass rückwirkend am 1. September 1985 in Kraft tritt, gegenstandslos.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Herrn	: J. VERMEIRE,	Staatsräte,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	
den Herren	: S. FREDERICQ G. SCHRANS	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	: A. BECKERS,	Stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn HAESBROUCK, Auditor vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS.

H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

G. SCHOETERS.